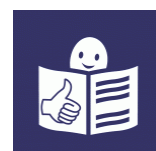




Dienst·charta von der
Wohn·gemeinschaft Holzbrugg
in Schlanders

In Leichter Sprache



Dienst·charta spricht man: Dienst·tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In der Dienst·charta können Sie lesen:

Wer kann in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

Was ist wichtig in der Wohn·gemeinschaft?

Wie wohnen die Menschen in der Wohn·gemeinschaft?

Eine Wohn·gemeinschaft ist eine große Wohnung.

In einer Wohn·gemeinschaft leben mehrere Menschen zusammen.

Die Menschen sind **keine** Familie.

Und die Menschen sind trotzdem **nicht** alleine.

Die Menschen leben selbst·bestimmt außerhalb der Familie.

In der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen

Menschen mit Beeinträchtigungen.

Und Fach·personen begleiten die Menschen mit Beeinträchtigungen.

Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

In diesem Text bekommen Sie mehr Informationen

zur Wohn·gemeinschaft Holzbrugg.

Diese Dienst·charta haben wir im Jahr 2026 überarbeitet.

Das können Sie in der Dienst·charta lesen:

Wer ist die Lebenshilfe ETS?	4
Wer kann in der Wohn·gemeinschaft wohnen?	5
Was ist die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg?	6
Wo ist die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg?	8
Wann ist die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg offen?	8
Wie leben die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft?	8
Was machen die Fach·personen in der Wohn·gemeinschaft?	10
Was lernen die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft?	12
Die Bewohner*innen haben Rechte und Pflichten.....	13
Möchten Sie die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg anschauen?	17
Möchten Sie in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?	17
Können Sie in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?	18
Was kostet das Wohnen?	19
Wie können die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg mitreden?	20
Sind alle zufrieden in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg?	22

Wer ist die Lebenshilfe ETS?

Die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg gehört zur Lebenshilfe ETS.

Die Lebenshilfe ETS unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen.

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen nämlich selbst·bestimmt leben können.

Selbst·bestimmt heißt:

Die Menschen entscheiden selbst über ihr Leben.

Zum Beispiel:

Wo möchte ich wohnen?

Was möchte ich arbeiten?

Jeder Mensch hat nämlich eigene Wünsche und Bedürfnisse.

Die Lebenshilfe ETS hat in Südtirol:

- Dienste zur Arbeits·beschäftigung.
- Tages·stätten.
- Dienste für das Wohnen.
- Und Wohn·gemeinschaften.

In den Wohn·gemeinschaften können Menschen:

- Selbst·bestimmt außerhalb der Familie wohnen.
- Neues dazu lernen.
- Und mit anderen Menschen zusammen·leben.

Fach·personen unterstützen die Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wohnen Menschen in Wohn·gemeinschaften von der Lebenshilfe?

Dann heißen diese Menschen: Bewohner*innen.

Wer kann in der Wohn·gemeinschaft wohnen?

Die Menschen müssen:

- Mehr als 18 Jahre alt sein.
- Und eine Beeinträchtigung haben.

Menschen können verschiedene Beeinträchtigungen haben:

- Körperliche Beeinträchtigungen.

Diese Menschen können zum Beispiel **nicht** gehen.

- Seh·beeinträchtigungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.

- Hör·beeinträchtigungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.

- Kognitive Beeinträchtigungen.

Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.

Zum Beispiel: Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.

Diese Menschen können:

- Oft sehr traurig sein.
- Viel Angst haben.
- Sich sehr schlecht fühlen.

Oft können Menschen mit Beeinträchtigungen **nicht** alleine wohnen.

Oder die Menschen möchten **nicht** mehr bei ihren Eltern wohnen.

Dann können diese Menschen

zum Beispiel in einer Wohn·gemeinschaft wohnen.

Sind Menschen mit einer Beeinträchtigung noch **nicht** 18 Jahre alt?
Dann können Sie **nicht** in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen.

Was ist die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg?

Die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg ist eine große Wohnung.

In dieser Wohn·gemeinschaft leben 4 Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen.

Die Bewohner*innen sind **keine** Familie.

Die Bewohner*innen leben selbst·bestimmt außerhalb von der Familie.

Und Fach·personen begleiten die Bewohner*innen.

Viele Bewohner*innen arbeiten von Montag bis Freitag:

- In einer Werkstatt.
- Oder in einer anderen Einrichtung.

Die Arbeits·zeiten von den Bewohner*innen sind meistens von 8 Uhr 30 bis 15 Uhr.

Nach der Arbeit kommen die Menschen nach Hause und

- Kochen.
- Essen.
- Und reden zusammen.

Die Fach·personen unterstützen die Bewohner*innen dabei.

Zum Leben gehört auch Freizeit.

Das heißt:

Zeit für mich.

In dieser Zeit muss ich **nicht** arbeiten.

Freizeit kann sein:

- Rasten.
- Spazieren gehen.
- Einen Ausflug machen.
- Ein Fest feiern.
- Oder in den Urlaub fahren.

Die Bewohner*innen können auch am Samstag und am Sonntag
in der Wohn*gemeinschaft bleiben.

In dieser Zeit bekommen die Bewohner*innen Unterstützung von den
Fach*personen.

So haben die Familien von den Menschen mit Beeinträchtigungen freie Zeit
und können auch rasten.

Die Bewohner*innen wohnen das ganze Jahr
in der Wohn*gemeinschaft Holzbrugg.

Die Bewohner*innen sollen:

- Gut leben.
- Selbst*bestimmt leben.
- Und mitbestimmen können.

Wo ist die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg?

Die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg ist in Schlanders.

Die Adresse von der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg ist:

Holzbruggweg 5

39028 Schlanders

Wann ist die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg offen?

Die Wohn·gemeinschaft ist das ganze Jahr offen.

Am Samstag und Sonntag ist die Wohn·gemeinschaft immer offen.

Von Montag bis Freitag ist die Wohn·gemeinschaft ab 15 Uhr 30 offen.

Dann kommen die Bewohner*innen von der Arbeit heim.

Wie leben die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft?

Kommen die Bewohner*innen von der Arbeit heim?

Dann essen die Bewohner*innen zusammen eine Jause.

Dann gehen die Bewohner*innen einkaufen.

Oder die Bewohner*innen gehen spazieren.

Am Abend kochen die Bewohner*innen zusammen.

Und die Bewohner*innen essen zusammen.

Am Abend haben die Bewohner*innen freie Zeit.

In dieser Zeit können die Bewohner*innen:

- Spielen.
- Oder einen Film anschauen.

Die Bewohner*innen leben selbst·bestimmt außerhalb von der Familie.

Und Fach·personen unterstützen die Bewohner*innen.

Zum Beispiel:

- Beim Duschen.
- Beim Einkaufen.
- Bei Erledigungen.

Zum Beispiel: Auf die Post oder die Bank gehen.

- Bei Terminen.

Zum Beispiel: Zu einem Arzt·termin gehen.

- Oder bei Ausflügen.

Kommt eine Bewohnerin oder ein Bewohner neu in die Wohn·gemeinschaft?

Dann lernen sich die Bewohner*innen kennen.

Die Bewohner*innen sollen sich gut fühlen.

Die Wohn·gemeinschaft ist ihr zu Hause.

In der Wohn·gemeinschaft leben 4 Menschen zusammen.

Und die Bewohner*innen werden vielleicht Freunde und Freundinnen.

Zusammen leben ist gut.

Und manchmal ist es auch schwierig.

Dann reden die Bewohner*innen.

Und die Bewohner*innen suchen zusammen Lösungen.

Die Fach·personen unterstützen die Bewohner*innen.

Die Bewohner*innen treffen auch andere Menschen:

- Im Dorf.
- Und bei der Arbeit.

In der Wohn·gemeinschaft machen die Bewohner*innen viel zusammen.

Und die Bewohner*innen lernen:

- Wie kann ich gut in einer Gruppe leben?
- Wie kann ich sagen:

Das wünsche ich mir.

Das möchte ich **nicht**.

Die Bewohner*innen überlegen mit den Fach·personen:

- Wie möchte ich gerne leben?
- Mit wem möchte ich zusammen leben?
- Was möchte ich in meiner freien Zeit machen?
- Wo brauche ich Unterstützung?
- Wie kann ich sagen:

Ich fühle mich **nicht** gut.

Ich fühle mich **nicht** sicher.

Was machen die Fach·personen in der Wohn·gemeinschaft?

4 Fach·personen unterstützen die Bewohner*innen:

- Eine Sozial·pädagogin.
- Eine Sozial·betreuerin.
- Eine Pflege·helferin.
- Und eine Pflege·kraft ohne Ausbildung.

Die Fach·personen unterstützen die Bewohner*innen im Alltag.

Zum Beispiel:

- Bei der Körper·pflege.

- Beim Kochen.
- Bei Terminen bei Ärzten oder Ärztinnen.
- Beim Besuch von einem Kurs.

Zum Beispiel: Ein Bewohner möchte zeichnen lernen.

Die Fach*personen unterstützen die Bewohner*innen in der Freizeit.

Zum Beispiel:

- Bei Ausflügen.
- Bei Besuchen in der Wohn*gemeinschaft.
- Bei Besuchen daheim.
- Bei Veranstaltungen.

Zum Beispiel: Eine Bewohnerin möchte zu einem Konzert gehen.

- Bei Hobbys.

Hobby heißt:

Das mache ich sehr gerne in meiner freien Zeit.

Zum Beispiel:

Wandern oder fischen.

Die Fach*personen überlegen mit den Bewohner*innen immer wieder:

- Wie geht es mir in der Wohn*gemeinschaft?
- Was freut mich?
- Was ärgert mich?
- Was wünsche ich mir?
- Wie geht es mir mit den anderen Menschen in der Wohn*gemeinschaft?
- Wo kann ich noch selbst*ständiger werden?

Die Fach·personen laden die Eltern und Familien von den Bewohnern und Bewohnerinnen ein.

Und die Bewohner*innen schauen zusammen mit anderen:

Wie geht es mir?

Was lernen die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft?

Die Bewohner*innen lernen einen neuen Ort kennen:

- Die Wohnung.
- Und das Dorf.

Und die Bewohner*innen lernen auch sich besser kennen.

Die Bewohner*innen leben mit anderen Menschen.

Diese Menschen gehören **nicht** zur Familie.

In der Wohn·gemeinschaft müssen sich die Bewohner*innen an Regeln halten.

Die Regeln sind in der Haus·ordnung aufgeschrieben.

Dort steht zum Beispiel:

Um 22 Uhr beginnt die Nacht·ruhe.

Dann dürfen die Bewohner*innen nur mehr ganz leise reden.

Und die Bewohner*innen dürfen nur mehr leise Musik hören.

Die Bewohner*innen sind alle verschieden.

Und alle haben verschiedene Wünsche.

Zum Beispiel:

Ein Bewohner möchte in einer anderen Wohn·gemeinschaft leben.

Dann suchen die Bewohner*innen nach Lösungen.

Und die Fach·personen helfen dabei.

Die Bewohner*innen sollen noch selbst·ständiger werden:

Viele von den Bewohner*innen arbeiten.

Und alle wohnen ohne Familie.

Einige Bewohner*innen können alleine aus dem Haus gehen.

Und die Bewohner*innen brauchen **keine** Begleitung von einer Fach·person.

Die Bewohner*innen haben Rechte und Pflichten.

Die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg haben Rechte.

Rechte heißt:

Das darf ich tun.

Das gehört mir.

Die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg haben Pflichten.

Pflichten heißt:

Das muss ich tun.

Das muss ich einhalten.

Die Bewohner*innen haben das Recht auf:

- Wohnen.
- Und selbst·bestimmt leben.

Das ist zum Beispiel:

- Kochen.
- Entspannen.
- Einkaufen gehen.
- Ausflüge machen.
- Spazieren gehen.
- Musik hören.
- Fernsehen.
- Zusammen feiern.
- Duschen oder Baden.
- Oder in eine Bar oder in ein Restaurant gehen.

Brauchen die Bewohner*innen dabei Unterstützung?

Dann haben die Bewohner*innen das Recht auf:

- Begleitung.
- Und Betreuung.

Welche Rechte haben die Bewohner*innen noch?

Die Bewohner*innen bekommen Geld für ihre Arbeit.

Das Geld gehört den Bewohner*innen.

Die Bewohner*innen können entscheiden:

Ich gebe das Geld aus.

Oder ich spare das Geld.

Die Bewohner*innen können selbst aufschreiben:

Dafür gebe ich mein Geld aus.

Oder eine Fach·person hilft den Bewohnern und Bewohnerinnen dabei.

Die Bewohner*innen können in den Urlaub fahren.

Zum Beispiel:

- An das Meer.
- Oder in die Berge.

Die Bewohner*innen können auch Urlaub mit der Lebenshilfe machen.

Die Bewohner*innen haben das Recht auf ein individuelles Projekt.

Das heißt:

Ein individuelles Projekt ist ein Plan.

Die Bewohner*innen über·legen mit den Fach·personen:

- Was wünsche ich mir?
- Wovon träume ich?
- Was möchte ich erreichen?
- Was kann ich gut?
- Wo brauche ich Unterstützung?
- Was kann ich für die Wohn·gemeinschaft tun?

Die Bewohner*innen schreiben mit den Fach·personen Ziele auf.

Das heißt:

Die Bewohner*innen denken nach:

Was will ich erreichen?

Zum Beispiel:

Wie möchte ich in einem Jahr leben?

Die Bewohner*innen schreiben mit den Fach*personen auf:

- Was kann ich selbst tun für die Ziele?
- Und wo brauche ich Unterstützung?

Nach einem Jahr schauen die Bewohner*innen und die Fach*personen:

Ist das Ziel erreicht?

Und die Bewohner*innen überlegen neue Ziele.

Die Bewohner*innen werden so immer selbst*ständiger.

Die Bewohner*innen haben Pflichten.

Die Bewohner*innen müssen für das Leben in der Wohn*gemeinschaft bezahlen.

Die Bewohner*innen bekommen eine Rechnung von der Bezirks*gemeinschaft.

In der Rechnung steht:

So viel müssen Sie bezahlen.

Die Bewohner*innen zahlen unterschiedlich viel.

Hat eine Bewohnerin oder ein Bewohner eine starke Beeinträchtigung?

Dann bezahlt diese Bewohnerin oder dieser Bewohner mehr Geld.

Die Bewohner*innen müssen die Haus*ordnung einhalten.

Die Bewohner*innen müssen auch die Dienst*charta einhalten.

So können alle Bewohner*innen gut zusammen leben.

Halten sich die Bewohner*innen nicht an die Regeln?

Dann fragen der Leiter und die Fachpersonen:

Warum halten Sie sich **nicht** an die Regeln?

Und die Fachpersonen suchen zusammen mit den Bewohnern und Bewohnerinnen nach Lösungen.

Manchmal denken auch die Familien oder andere Dienste mit.

Vielleicht muss die Bewohnerin oder der Bewohner aber auch von der Wohn-gemeinschaft weggehen.

Möchten Sie die Wohn-gemeinschaft Holzbrugg anschauen?

Sie können vorbei kommen.

Oder Sie können sich anmelden.

Telefon: 0473 86 46 41

Mail: kaserer@lebenshilfe.it

Möchten Sie in der Wohn-gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

Haben Sie eine Beeinträchtigung?

Möchten Sie in der Wohn-gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

Dann können Sie eine Anfrage machen.

Anfrage heißt:

Sie schreiben einen Brief.

Und Sie sagen:

Ich bin interessiert.

Sie schicken die Anfrage an die Bezirksgemeinschaft.

Sie kommen auf eine Warte·liste.

Die Leiter*innen von der Lebenshilfe und von der Bezirks·gemeinschaft treffen sich und entscheiden:

Wer bekommt einen Platz in den Wohn·gemeinschaften?

Sie bekommen dann eine Antwort:

Sie bekommen einen Platz in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg.

Oder Sie bekommen **keinen** Platz in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg.

Zuerst können Sie für 3 Monate in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen. Das ist Ihre Probe·zeit.

Und Sie schauen:

Passe ich zu der Gruppe?

Gefällt es mir in der Wohn·gemeinschaft?

Nach 3 Monaten gibt es ein Treffen.

Beim Treffen sind dabei:

- Sie.
- Eine Fach·personen.
- Und der Leiter vom Bereich Wohnen.

Und alle besprechen zusammen:

Können Sie weiter in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

Oder können Sie **nicht** weiter in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

Können Sie in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen?

Dann bekommen Sie einen Vertrag.

Ein Vertrag ist ein wichtiger Text.

Im Vertrag steht:

So lange können Sie in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg wohnen.

Zum Beispiel:

- Drei Monate.
- Oder ein Jahr.
- Oder für länger.

Im Vertrag sind alle Regeln aufgeschrieben.

Zum Beispiel:

- Was muss ich in der Wohn·gemeinschaft tun?
- Was darf ich **nicht** tun?

Der Vertrag hört nach einer bestimmten Zeit auf.

Dann gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Sie bekommen wieder einen neuen Vertrag.

Und Sie bleiben in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg.

2. Sie gehen weg aus der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg.

Und Sie suchen eine andere Wohnung.

Dabei hilft Ihnen die Lebenshilfe und die Bezirksgemeinschaft.

Was kostet das Wohnen?

Bekommen Sie Pflege·geld?

Pflege·geld heißt:

Menschen mit Beeinträchtigungen haben verschiedene Probleme.

Deshalb bekommen die Menschen ein Pflege·geld.

Mit diesem Pflege·geld können Menschen mit Beeinträchtigungen die Unterstützer*innen zahlen.

Die Bewohner*innen müssen einen Teil vom Pflege·geld
an die Bezirks·gemeinschaft bezahlen.
Dieses Geld ist für die Wohn·gemeinschaft Holzbrugg.

Wie können die Bewohner*innen in der Wohn·gemeinschaft Holzbrugg mitreden?

Die persönlichen Ziele von den Bewohner*innen.

Die Bewohner*innen reden mit den Fach·personen über Ziele.

Das heißt:

Das möchte ich erreichen.

Das möchte ich lernen.

Jeder Mensch hat eigene Ziele.

Diese Ziele hat der Mensch nur für sich.

Diese Ziele zusammen heißen: Individuelles Projekt.

Die Bewohner*innen und die Fach·personen reden zusammen.

Die Bewohner*innen sagen:

- Was geht gut?
- Welche Wünsche habe ich?
- Was geht **nicht** gut?
- Wo brauche ich Unterstützung?

Die Fach·personen schreiben alles auf.

Alle denken gemeinsam:

- Die Bewohner*innen.
- Ihre Familien.
- Und die Fach·personen.

Haus·versammlung in der Wohn·gemeinschaft.

Haus·versammlung heißt:

Viele Menschen treffen sich.

Und die Menschen reden zusammen.

Bei der Haus·versammlung sind dabei:

- Alle interessierten Bewohner*innen.
- Der Leiter.
- Und die Fach·personen.

Alle können sagen:

- Das ist toll.
- Das wünsche ich mir.
- Das ärgert mich.
- Das soll sich ändern.

Alle Bewohner*innen können mitreden und mitentscheiden.

Das ist wichtig:

- Für die Bewohner*innen.
- Und für die Fach·personen.

Der Wohn·rat in der Wohn·gemeinschaft.

Die Bewohner*innen wählen den Wohn·rat.

Der Wohn·rat ist ein Bewohner oder eine Bewohnerin von der Wohn·gemeinschaft.

Alle Bewohner*innen können dem Wohn·rat sagen:

- Was wünsche ich mir in der Wohn·gemeinschaft?
- Das funktioniert **nicht** gut.

Der Wohn*rat spricht mit den Fach*personen
über diese Wünsche und Probleme.

Und der Wohn*rat redet auch mit den Chefs von der Lebenshilfe.

Für die Wohn*gemeinschaft Holzbrugg ist wichtig:

- Die Fach*personen kennen:
 - Die Familie von den Bewohnern und Bewohnerinnen.
 - Oder den Sach*walter oder die Sach*walterin.
 - Oder den gesetzlichen Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin.
- Die Familien von den Bewohner*innen kennen:
 - Die Lebenshilfe.
 - Die Wohn*gemeinschaft Holzbrugg.
 - Die Fach*personen.
 - Und den Leiter.
- Die Familien von den Bewohnern und Bewohnerinnen
können zum Leiter sagen:
 Das wünschen wir uns.
 Das möchten wir anders haben.

Sind alle zufrieden in der Wohn*gemeinschaft Holzbrugg?

Alle Menschen in der Wohn*gemeinschaft Holzbrugg sollen zufrieden sein.

Sind Sie **nicht** zufrieden?

Dann reden Sie mit dem Leiter Wilfried Kaserer.

Oder schreiben Sie einen Brief an den Leiter.

Oder schreiben Sie eine Mail an den Leiter: kaserer@lebenshilfe.it

Der Leiter antwortet bis in 30 Tagen.

Diesen Text haben geschrieben:

- Wilfried Kaserer - Leitung vom Bereich Wohnen im Haus Slaranusa in Schlanders.
- Und Georg Horrér – Bereichsleitung Arbeit in der Lebenshilfe.

Den Text in Leichte Sprache hat übersetzt:

OKAY - Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe ONLUS/ Südtirol

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite von der Lebenshilfe:

www.lebenshilfe.it/okay

Die Prüfgruppe von OKAY hat den Text geprüft.



Inclusion Europe.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter: www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/